

Die monatliche Serie zur „Unternehmensnachfolge“ im Newsletter **Crefo/INFO** von Creditreform Dresden

Teil 9: Nachfolge außerhalb der Familie: Mein Mitarbeiter will. Ihm fehlt „nur“ das Geld, was tun?

Die eigenen Kinder wollen oder können das Familienunternehmen nicht übernehmen. Ein eigener Mitarbeiter wäre fachlich geeignet und auch dazu bereit. Ihm fehlt jedoch die notwendige finanzielle Basis. Was nun?

Guter Wille und fachliche Eignung allein reichen leider nicht aus, um Unternehmer werden zu können. Eine stabile finanzielle Basis gehört zwingend ebenso dazu. Welche Möglichkeiten hat Ihr derzeitiger Mitarbeiter und potenzieller Unternehmensnachfolger, mit ungenügender Eigenkapitalbasis trotzdem Ihre Nachfolge antreten zu können? Und wie können Sie ihn dabei möglicherweise unterstützen? Diesen Fragen möchten wir im Folgenden etwas intensiver nachgehen.

Was Sie als Unternehmer tun können:

Wir gehen davon aus, dass es Ihnen sehr wichtig ist, dass Ihr Lebenswerk von Ihrem bisherigen Mitarbeiter weitergeführt werden soll. Sie haben großes Vertrauen zu ihm und trauen ihm die erfolgreiche Leitung und Weiterentwicklung Ihres Unternehmens zu. Dies ist die Grundvoraussetzung, um ihm mit Ihren Möglichkeiten bei der Umsetzung zu helfen.

Bei der Finanzierung eines Unternehmenskaufs wird unterschieden zwischen der Finanzierung des Kaufpreises und des für die Fortsetzung notwendigen Betriebskapitals. Beide Komponenten sind allerdings bei der Kapitalbeschaffung gemeinsam zu berücksichtigen.

Wir gehen weiter davon aus, dass Sie Ihr Unternehmen gut auf den Inhaberwechsel vorbereitet und einen fairen Preis festgelegt haben. Jetzt kommt es darauf an, wann Sie in welchem Umfang auf die zu erzielende Kaufpreissumme angewiesen sind - sei es zum Beispiel um eigene Verbindlichkeiten abzudecken, Ihre persönliche Altersvorsorge abzusichern oder um noch unrealisierte Wünsche zu befriedigen.

Die Klärung dieser Fragen ist sehr individuell und lässt erkennen, welchen Freiraum Sie persönlich haben, um Ihrem Mitarbeiter bei der Kaufpreiszahlung entgegen zu kommen. Dies kann dann beispielsweise erfolgen durch:

- eine moderate Kaufpreisfestlegung
- eine Kaufpreiszahlung in Raten
- eine Kaufpreiszahlung in Rentenform
- die Gewährung eines nachrangigen Darlehens
- usw.

Je nach persönlicher Situation und Abwägen der Interessenslagen können Sie somit als erste und wichtigste Person Ihren Mitarbeiter so unterstützen, dass dieser in Ihre bisherigen Fußstapfen treten könnte. Jede Möglichkeit oder Lösung sollte jedoch rechtzeitig mit einem erfahrenen Steuerberater und dem spezialisierten Rechtsanwalt besprochen werden, da sowohl rechtliche als auch steuerliche Vorschriften manch gutgemeinte Handlung unmöglich machen könnte.

Was staatliche Institutionen tun können:

Die öffentliche Hand bietet zukünftigen Unternehmern eine Vielzahl von interessanten Unterstützungsmöglichkeiten an. Diese können zum Beispiel sein:

- Eigenkapitalhilfen
- Bürgschaften
- Beteiligungskapital
- Darlehen
- usw.

Ihr Mitarbeiter sollte sich daher möglichst frühzeitig an die zuständige Kammer wenden und sich umfassend beraten lassen.

Was Banken und Sparkassen tun können:

Banken und Sparkassen sind grundsätzlich keine „gemeinnützigen“ Institutionen. Sie betrachten eine Finanzierungsanfrage nüchtern und sachlich und beurteilen schlussendlich das auf sie zukommende Risiko. Liegt dieses Risiko in einem vernünftigen Rahmen, stimmt das Unternehmenskonzept und überzeugt Ihr Mitarbeiter als potentieller Unternehmensnachfolger, bestehen große Chancen für einen positiven Entscheid.

Hatten Sie als Unternehmer zu Ihrer bisherigen Bank oder Sparkasse ein gutes Verhältnis, können Sie viel dazu beitragen, dass auch Ihr potentieller Nachfolger sehr gerne dort gesehen und mit Wohlwollen angehört wird.

Im Gegensatz zum Besuch bei den Kammern sollten die Gespräche bei der Bank oder Sparkasse durch den zukünftigen Unternehmer sehr gut vorbereitet und die Unterlagen komplett und fundiert sein. Man hat in der Regel nur einmal die Chance zu überzeugen. Daher lohnt es sich auch, entsprechende Fachexperten zuzuziehen, die die notwendige Kompetenz und Erfahrung mitbringen und wissen worauf es ankommt.

Schlussfolgernd sollte es mit Hilfe der aufgezeigten Möglichkeiten jedem willigen und fähigen Mitarbeiter möglich sein, Ihr Unternehmen zu übernehmen und es erfolgreich weiter zu führen.

Zusammenfassend gibt es **viele Möglichkeiten**, einen Unternehmerwechsel zu finanzieren. In jedem Fall ist jedoch **spezifisches Know-how** gefragt. Da Sie als Unternehmer sich weiterhin Ihrem Tagesgeschäft widmen sollten, um den Unternehmenswert zu halten oder möglichst noch zu steigern, benötigen Sie für diese Phase einen erfahrenen Fachexperten in der Funktion eines **Projektleiters**.

In Sachsen hat sich deshalb unter dem Titel „**Netzwerk Unternehmensnachfolge**“ (www.netzwerk-unternehmensnachfolge.eu) ein **Expertenpool** gebildet. Es ist ein Zusammenschluss verschiedenster Organisationen, Verbände und Fachexperten, welche das notwendige Know-how und eine langjährige Erfahrung bei der Organisation und Durchführung von Unternehmensnachfolgen mitbringen.

Die von den Fachexperten dazu notwendigen **Beratungsleistungen** werden vom Freistaat Sachsen mit **50% gefördert**. Nicht darunter fallen die reinen Steuer- und Rechtsberatungen.

Ein Mitglied des Netzwerkes, das Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft, organisiert zusammen mit weiteren Fachexperten regelmäßige Unternehmersprechtage, an denen betroffene Unternehmer allein oder mit ihren potentiellen Nachfolgern zu einem ersten kostenlosen und unverbindlichen Gespräch eingeladen werden oder sich anmelden können. Die Gespräche sollen dazu dienen, Ihnen als Unternehmer mögliche Lösungswege aufzuzeigen und rechtzeitig auf Hindernisse aufmerksam zu machen.

Anmeldungen zu diesen Gesprächen sind möglich unter:
Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft, Rudolf-Walther-Str. 4, 01156 Dresden
(Anmeldung ist erforderlich unter: Tel. 0351 42 50281, Hr. Buhl)

Mehr Informationen finden Sie auch unter: www.netzwerk-unternehmensnachfolge.eu

Autoren: Ulf Herfurth, Peter S. Kaul, Unternehmenskontor für Deutschland GmbH

Im nächsten Newsletter widmen wir uns dem Thema:
„Unternehmensnachfolge: **Kaufpreiszahlung in Rentenform, und wer trägt das Risiko?**“

Interesse und noch kein Newsletterabonnent? Dann einfach kostenfrei anmelden unter:
www.crefoinfo.de

Creditreform

Der Verein Creditreform wurde 1879 gegründet, um seine Mitglieder vor „schädlichem Credit geben“ zu schützen und so Forderungsausfälle zu vermeiden. Heute sind wir Marktführer in Deutschland und Europa und organisieren neben Wirtschaftsauskünften u.a. auch Seminare und Konjunkturanalysen. Bundesweit arbeiten in 130 Büros ca. 4.000 Mitarbeiter.

In Dresden betreuen 43 Mitarbeiter ca. 1.450 Firmenkunden im Postleitzahlgebiet 01.

Weitere Informationen unter: www.dresden.creditreform.de